

Dienstleistungsvertrag (nach §611 BGB - Stand 01.07.2026)

Blutegeltherapie (nur nach Vorlage eines tierärztlichen Rezeptes/Bescheinigung)

zwischen

Auftragnehmer:

Andrea Küster – InTakt Tierphysiotherapie
Physiotherapie & Osteopathie - Hund, Katze, Pferd
Essener Str. 17 – 45529 Hattingen
+49 (0) 1727436617

www.intakt-tierphysiotherapie.de
info@intakt-tierphysiotherapie.de
www.pferdephysiotherapie-pferdeosteopathie.de
info@pferdephysiotherapie-pferdeosteopathie.de
Finanzamt Hattingen St.IdNr.: 50 648 219 782

und

Auftraggeber / Kunde:

Name / Vorname:

Privat-Anschrift:

Telefon / Handy / Email:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Behandlung seines Tieres:

Tier Name (eingetragener, im Paß, Rufname):

Rasse / Tierart:

Geschlecht: **Geb. Datum:** **Farbe:**

Chip-Nr. / Lebens-Nr.:

Aktueller Standort (bei **Pferden**), Adresse:

Bei Pferden

Im Equiden-Paß eingetragenes Schlachtpferd: ja nein

Indikation für die Blutegeltherapie:

Besteht eine gültige Haftpflichtversicherung für o.g. Tier?

Nein ----- Wenn Ja, wo,welche? -----

Besteht eine gültige Kranken- oder Op-Versicherung für o.g. Tier?

Nein ----- Wenn Ja, wo,welche? -----

Tiername (Rufname und eingetragener Name im Paß): -----

Seite 2 Tiernamen/Besitzer Name: -----

Sind Verhaltensauffälligkeiten / Aggressions- oder anderen Probleme, in Bezug auf den Umgang mit dem Tier bekannt?

Nein ----- Wenn Ja, welche, seit wann? In welcher Art? -----

Bekannte Vorerkrankungen / Infektionskrankheiten / chronische oder akute Erkrankungen?

Nein ----- Wenn Ja, welche, seit wann? -----

Bekommt ihr Tier aktuell Medikamente?

Nein ----- Wenn Ja, welche? ----- und seit wann: -----

Name und Adresse des zur Zeit behandelnden Tierarztes / Klinik (Name, Ort):

Wann zuletzt TÄ / TK vorgestellt/behandelt:

Röntgen / CT / MRT Arztbefund / TK Befund vorhanden:

Nein ----- Wenn Ja, von wo? -----

Tierärztliche Diagnose:

Wurde ihr Tier schon einmal physiotherapeutisch/osteopathisch/chiropraktisch oder tierheilkundlich behandelt?

Nein ----- Wenn Ja, von wem? ----- wann zuletzt? -----

Diagnose/Befund?

§1 Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages / Vertragsgegenstand nach §611 BGB

Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die AGB als akzeptiert, wenn der Tierhalter das generelle Angebot der Tierphysiotherapeutin annimmt und sich an die Therapeutin zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet, bzw. einen Termin zur Behandlung vereinbart. Die Gültigkeit umfasst die Erstbehandlung UND alle zukünftigen Behandlungen für dieses Tier. Mit jeder Terminvereinbarung akzeptieren Sie die AGB und erteilen der Therapeutin einen verbindlichen Auftrag zur Behandlung Ihres Tieres. Sie bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben, Angaben zum Tier und sind berechtigt, als Tierhalter oder vom Tierhalter beauftragte Person die Behandlung durchführen zu lassen.

§ 2 Für Pferdebesitzer: Da die Therapie mit Blutegeln unter das Arzneimittelgesetz fällt, kommen nur die, als im Equidenpaß eingetragenen **"Nicht Schlachtpferde"** dafür in Frage. Bitte halten Sie als "Neukunde" den Equidenpaß für mich vor der Therapie zur Einsicht bereit! Ohne Prüfung des Equidenpass kann eine Blutegelbehandlung NICHT durchgeführt werden. Der Auftraggeber kommt für die entstandenen Kosten, zzgl. Fahrtkosten in vollem Umfang in bar unverzüglich auf.

§ 3 Durchführung / Abbruch der Behandlung

Eine Behandlungsdauer kann von 30 min. bis zu 120 min. variieren. Eine Blutegelbehandlung am Tier ersetzt keinen Tierarztbesuch, sondern stellt eine Ergänzung dar. Die angebotenen Therapiemöglichkeiten sind teilweise nicht wissenschaftlich belegt und schulmedizinisch anerkannt. Ein Heilerfolg kann weder in Aussicht noch gewährleistet werden. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen. Die Therapeutin kann einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen ablehnen. Als Tierhalter/-in geben Sie Ihr Tier eigenverantwortlich in die Behandlung. Sicherheit und Gesundheit, sowie die Einhaltung der Gesetze stehen an oberster Stelle.

Die Therapeutin ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

Seite 3 Tiername/Besitzer Name: -----

Bei einem Abbruch oder einer Nicht-Zustandekommen/Nicht möglichen Behandlung aus berechtigten/widrigen Gründen (z.B. aus Sicherheitsgründen, Unwilligkeit, Angst, Krankheit des Tieres, fehlende Kommunikation oder Mitarbeit seitens des Besitzers, ungeklärte Rechtslage, zuvor nicht angegebenen Kontraindikationen, etc.) sind, sowohl die Behandlungskosten, als auch die Fahrtkosten und Kosten für evtl. zuvor bestelltes Material (z.B. Blutegel), in voller Höhe zu entrichten.

Die Therapeutin übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziels. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die gelehrt Trainingsinhalte und Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können.

§ 4 Haftung

Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an Personen oder Praxisausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe. Eine gültige Haftpflichtversicherung/Tierhaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

§ 5 Datenverarbeitung

Der Tierbesitzer wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass seine angegebenen Daten aufgrund des Vertrauensverhältnisses zum Zweck der Verarbeitung gespeichert werden. Der Tierhalter verzichtet hiermit auf besondere Benachrichtigung laut Bundesdatenschutz. Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Die Therapeutin kann nur nach schriftlicher Erlaubnis durch den Tierhalter davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Sobald die Therapeutin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht.

Die auf der Website des Auftragnehmers aufgeführten Informationen zum Datenschutz haben Sie gelesen, verstanden und akzeptieren diese ausdrücklich.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieses Vertrages nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Ein gültiges Rezept / eine tierärztliche Verordnung nach TAMG §50 wird der Therapeutin vor Beginn der Therapie zur Verfügung gestellt.

Über mögliche Nach- und Nebenwirkungen, sowie über die Kontraindikationen der Blutegeltherapie ist der Auftraggeber durch die Therapeutin aufgeklärt worden.

Sie möchten die Blutegeltherapie bei Ihrem Tier durchführen lassen. Die aufgeführten Vertragsbedingungen, sowie die AGB haben Sie zur Kenntnis genommen und erkennen diese ausdrücklich an.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift Tierbesitzer